



Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage

Förderprogramm

Stichworte: BMU, Klimaanlage, Kälterzeugung



Beschreibung: Auf nationaler Ebene fördert das Bundesumweltministerium durch verschiedene Programme und Projekte wirksame Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen, in der Wirtschaft, bei Verbrauchern und in Schulen und Bildungseinrichtungen. Das Förderprogramm umfasst mehrere Programmbereiche, zu denen jeweils eigene Förderrichtlinien vorliegen. Mit dem Programmbereich „Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an [Kälte](#)- und Klimaanlage“ soll der Einsatz von Klimaschutz-Technologien in der [Kälte](#)- und Klimatechnik gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Neue **stationäre [Kälte](#)- und Klimaanlage** sowie **Wärmepumpen**, ergänzende Komponenten und Systeme, zusätzliche Maßnahmen zum klimaschützenden Betrieb sowie Ausführungsplanungen und die Einbindung von Regenerativenergieanlagen
- Neue **Fahrzeug-Klimaanlagen** in Bussen und Schienenfahrzeugen wie Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen sowie Regionalbahnen. Bei Schienenfahrzeugen wird auch die Nachrüstung gefördert.

Die Anlagen müssen mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden.

Kombination mit anderen Zuschüssen?

Nein

Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:

Für stationäre Anlagen:

✓ Unternehmen,

✓ gemeinnützige Organisationen,

Für Fahrzeug-Klimaanlagen:

✓ Juristische Personen, die Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einsetzen, wie Gebietskörperschaften und Verkehrsverbünde,

✓ Öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaber oder in deren Auftrag Beförderungsleistungen im ÖPNV erbringen oder Unternehmen, die Leasingfahrzeuge bereitstellen

√ Kommunen,

√ kommunale Gebietskörperschaften,

√ Krankenhäuser

√ Zweckverbände und Eigenbetriebe,

√ Hochschulen und Schulen,

√ kirchliche Einrichtungen

Hinweis: Antragsberechtigt sind nur Eigentümer*innen oder Betreiber*innen. Die Anlage muss sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden und die Anlage muss nach Inbetriebnahme mindestens 5 Jahre zweckgemäß betrieben werden.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Höhe des Zuschusses ist von der Art und der Leistung der Anlage abhängig.

Es gelten dabei folgende Förderhöchstgrenzen:

- pro Maßnahme maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben – insgesamt 150.000€
- Einbindung von Regenerativenergieanlagen in stationäre [Kälte](#)- und Klimaanlage maximal 30.000€

Fördergeber: BMU

Themen:

- [Kälte](#)

Technologien:

- [Kältespeicher](#)
- [Kälteerzeuger](#)
- [Dezentrale Wärmepumpe](#)

Konzepte:

- [Kälteversorgung Gebäude](#)
- [Flexible Kälteerzeugung](#)
- [Kälteversorgung im Quartier](#)

Quelle:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMU/kaelte-und-klimarichtlinie.html>

Zuletzt aktualisiert: 05.11.2021

download